

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 41.

Montag den 10. Februar.

1862.

Bekanntmachung.

Für die Besorgung der das Firmen- und Procurenwesen der Stadt Leipzig betreffenden Geschäfte ist am unten angezeigten Tage statt des früher dazu benutzten Locales das

Zimmer Nr. 89, III. Etage, Eingang I

des Bezirksgerichtsgebäudes eingerichtet worden. — Es wird dies mit dem Bemerkn hierdurch bekannt gemacht, daß vom gedachten Tage an alle das Firmen- und Procurenwesen der Stadt Leipzig betreffenden mündlichen Verhandlungen in dem bezeichneten Zimmer zu erfolgen haben. Schriftliche Eingaben hingegen sind auch fernethin in dem Eingangsbureau des Königlichen Bezirksgerichts Eingang II parterre rechts abzugeben.

Zugleich wird hiermit die unterm 20. Januar 1862 erlassene Bekanntmachung in Erinnerung gebracht, wonach alle hier bestehenden kaufmännischen Geschäfte ihre Firma, deckt Inhaber nach Namen, Vornamen, Stand und Wohnort, deren Procuristen und bei Gesellschaften, den Zeitpunkt, mit welchem die Societät begonnen hat, mittels schriftlicher Eingabe bei dem Königlichen Handelsgericht bis zum 3. März 1862 bei Vermeidung von 5 Thlr. Strafe anzunehmen haben.

Leipzig, am 8. Februar 1862.

Das Königliche Handelsgericht im Bezirksgericht daselbst.
Werner. Brüber, Act.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von §. 115. des Gewerbegeuges angefertigte Liste der für die Gewerbeakademie stimmberechtigten und wählbaren hiesigen Bürger liegt vom 3. bis 26. Februar d. J. auf dem Rathause zu jedes Beihilflichen Einsicht aus.

Reclamationen sind daselbst innerhalb der angegebenen Frist Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr anzubringen.

Wegen der Wahlliste für die Handelsakademie erfolgt besondere Bekanntmachung.

Leipzig den 31. Januar 1862. Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Dresdner Thores, des an demselben gelegenen ehemaligen Aufpasserhäuschens, des Hospitalthores, der sogen. Manfschen Pforte, des Tauchaer Thores, des Halle'schen Thores ist von uns der 20. Februar 1862 terminlich anberaumt worden. Wir laden Kauflustige ein, an diesem Tage Vor-

mittags 10 Uhr bei der Rathsküche zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, und sich sodann weiterer Weisung zu gewärtigen.

Die zu versteigernden Gegenstände befinden sich in gutem Stande; zu den Thoren gehören schmiedeeiserne Haupt- und Nebenpforten, theilweise guß- und schmiedeeiserne Staketfelder, Sandsteinpfiler und Sandsteinsocken, im Uebrigen hölzerne Thorsflügel und vergleichen Stactete, Soden und Säulen.

Die nähere Beschreibung so wie die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Bauamte aus.

Leipzig, den 31. Januar 1862. Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. Schleißner.

Geßentliche Sitzung der Leipziger Polytechnischen Gesellschaft

am 13. December 1861.

[Genehmigtes Protokoll.]

Der Director eröffnet die Sitzung mit der erfreulichen Mittheilung, daß Herr Klößch, Zeichenlehrer, eine Sammlung von circa 100 Zeichnungen, die er in früheren Jahren fertigstellt, als Vorleseblätter der Sonntagsschule zum Geschenk gemacht habe, daß ferner Herr Buchhändler D. Spamer abermals eine Anzahl in diesem Jahre in seinem Verlage erschienener Werke für die Gesellschaftsbibliothek geschenkt habe, nämlich folgende: 1) Gläser's Brannweinbrenner, 2. Aufl. 2) Kohl, Spinnerei und Weberei, neue Aufl. 3) Comptoir und Börse, I. u. II. Band, gehestet. 4) E. Vogels Reisen, 2. Aufl. 5) "Vorwärts", Magazin für Kaufleute, I. u. II. Band. 6) Taschenbuch der Handelscorrespondenz, I. u. II. 7) Roithschild's Taschenbuch für Kaufleute, 9. Aufl. Ferner als Fortsetzung: 8) Winkler, Recepttaschenbuch, 3. Band. 9) Buch der Erfindungen, III. u. IV. Band. 10) Schreibers technisch. Zeichnen, II. Abth. 1—10. 11) Wagner, Hellas und Rom, II. Abth. (Rom I. Bd.) 12) Zu Jaegers Obstgärtner: II. Theil. Jaegers Obstbau. Zweite Aufl. 13) Zum Buch der Wohlgerüche: Winkler, die ätherischen Ole. Ferner 14) Ludwigs Geologie, 2. Aufl. 15) Willkomm's

Mikroskopie, 2. Aufl. 16) Uhle's Sternenhimmel. 17) Bolger, Buch der Erde, 2 Bände. 18) Müllers Pflanzenwelt. 2 Bände. — Dr. Hirzel sagt im Namen der Gesellschaft den Geben den wärmsten Dank. — Im Fragefall stand sich nur eine Frage, die unerledigt blieb, nämlich: "Ist jemandem das kostenlose Heftungsverfahren bekannt, welches das Bureau für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft öffentlich empfiehlt?" Hieraus hielt Herr Finckrath einen Vortrag über gewerbliche und andere Verhältnisse der vereinigten Staaten von Nordamerika, wie er sie während eines längeren Aufenthaltes daselbst kennen gelernt hatte. Das Wesentlichste dieses Vortrags war: Der Lehrcontract wird gewöhnlich erst mit dem 15.—17. Jahre des Lehrlings abgeschlossen, da nach Landesgesetz und Sitte die Beendigung der Lehrzeit vor der Mündigkeitserklärung, dem 21. Jahre, nicht stattfindet. Der Principal verpflichtet sich, den Lehrling, welcher gewöhnlich bei seinen Angehörigen schliefst und ist, gegen hinreichendes Lehrgehalt (vielleicht das erste Jahr 50, das zweite 100, das dritte 150 Dollars) in allen Fertigkeiten und Geheimnissen des Gewerbes zu unterrichten. Journeyman oder Geselle bleibt der Einheitsfeste selten lange, es sei denn, daß er in einem größeren industriellen Etablissement lohnende Beschäftigung findet. Aber in der Regel hat er es leicht, seinen eigenen Haushalt zu gründen, und gewinnt auch bald gut zahlende Kunden. Für Gewerbe, welche durch vielseitige Arbeitsteilung in das Fabrikmäßige übergehen, finden sich eben so wie hier weniger Lehrlinge, sondern die von